



Mitteilungsvorlage

MV0045/2023

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Zur Kenntnis genommen	28.09.2023
Hauptausschuss	Zur Kenntnis genommen	10.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	Sitzung ist entfallen	17.10.2023
Stadtverordnetenversammlung		14.11.2023

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Mitteilung über die städtebauliche Zielplanung für das Wohngebiet Hennigsdorf Nord zur Aufnahme in das Bund-/Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf nimmt die aus dem „Quartiersentwicklungskonzept für Hennigsdorf Nord“ resultierende städtebauliche Zielplanung in der beiliegenden Anlage zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadt Hennigsdorf beabsichtigt, den Stadtteil Hennigsdorf Nord für die Zukunft so zu gestalten, dass er auf Dauer attraktiv und nachgefragt ist. Auf Grundlage des Quartiersentwicklungskonzeptes Hennigsdorf Nord mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung BV0005/2023 vom 21.02.2023 strebt die Stadt eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ an.

Aus diesem Grund fand am 11.05.2023 eine Besprechung zwischen Vertretern der Stadtverwaltung und dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) statt, um die Verfahrensweise zur Programmaufnahme des Quartiers Hennigsdorf Nord in das Bund-/Länder-Programm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ (WNE) und die Anforderungen an die städtebauliche Zielplanung zu erläutern.

Im Bericht des Bürgermeisters zur SVV am 11.07.2023 wurde bereits informiert, dass aufgrund der Verfahrensvorgaben für eine Programmaufnahme eine städtebauliche Zielplanung für Hennigsdorf Nord als Ergänzung zum Quartiersentwicklungskonzept Hennigsdorf Nord zu erstellen ist. Die Ergänzungen betreffen insbesondere Aussagen zum Leerstand und zum Aufbau eines Monitorings zur laufenden Kontrolle der gesetzten Ziele.

Die konkreten Förderschwerpunkte der Zielplanung wurden aus dem Quartiersentwicklungskonzept Hennigsdorf Nord übernommen und umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Maßnahmen des Klimaschutzes zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, u. a. gestalterische Aufwertung der Quartiersmitte, des gelben Platzes und des Quartierseingangs, Umbau der Waldflächen
- Aufwertung der Wohnninnerhöfe (Vereinbarung mit der HWB und WGH erforderlich)
- Aufwertung des öffentlichen Raumes, u. a. Herrichten von Spielflächen
- Verbesserung der klimafreundlichen Mobilität, insbesondere Nahmobilität, u. a. Entwicklung eines Rundweges durch das gesamte Wohnquartier
- Revitalisierung von Brachflächen, u. a. Abriss der ehemaligen Schwimmhalle und Aufwertung der entstehenden Freifläche

Die konkreten Maßnahmen aus dem Quartiersentwicklungskonzept Hennigsdorf Nord sind im Punkt 6 der städtebaulichen Zielplanung aufgeführt und im Plan „Maßnahmen der städtebaulichen Zielplanung“ kartografisch dargestellt.

Die Zielplanung dient als Grundlage für die Entscheidung des Landes über eine weitere Unterstützung und muss daher bis zum 31.10.2023 dem LBV vorliegen.

Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen wird die Umsetzung ein längerer Prozess - voraussichtlich bis zum Jahr 2035 - sein. Für die Maßnahmen wurde eine Priorisierung vorgenommen und der jeweilige Umsetzungszeitraum benannt. Dies stellt eine Grundlage für das koordinierte Handeln der verschiedenen Akteure dar und ist für die Akquise von Fördermitteln erforderlich.

Die Stadt Hennigsdorf wird wahrscheinlich im 1. Halbjahr 2024 über die Höhe der zu erwartenden Gesamtförderung informieren. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Lieferungen und Leistungen, die ab Rechtskrafterlangung des 1. Zuwendungsbescheides vergeben worden sind. Bau- und Ordnungsmaßnahmen sind zuwendungsfähig, sobald sie Bestandteil eines durch das LBV bestätigten Umsetzungsplanes zur Gesamtmaßnahme sind. Der Umsetzungsplan ist für die Jahre 2024 bis 2026 zu erstellen. Die Ausreichung des 1. Zuwendungsbescheides für die Gesamtmaßnahme „Hennigsdorf-Nord“ wird im Oktober 2023 erwartet.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0025/2021 mit AN/BV0025/2021/01 vom 23.03.2021	Erarbeitung Quartiersentwicklungskonzept für Hennigsdorf Nord
BV0124/2021 vom 28.09.2021	Vergabebeschluss für die Planungsleistung
BV0005/2023 vom 21.02.2023	Quartiersentwicklungskonzept Hennigsdorf Nord
BV0095/2023 vom 12.09.2023	Gebietskulisse Stadtumbaugebiet

Anlage:

Städtebauliche Zielplanung für das Wohngebiet Hennigsdorf Nord

Hennigsdorf, 13.09.2023

gez. Th. Günther
Bürgermeister